

Zur Geschäftsordnung des Kreises Passau

C

Richtlinien für den Spielbetrieb Kreis Passau

1. Für den Spielbetrieb des TT-Kreises Passau gelten uneingeschränkt die Internationalen Tischtennisregeln (ITTF) die Wettspielordnung (WO), die Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO), die Jugendordnung (JO), die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend, die Richtlinien für Spiellokale des Bayerischen Tischtennisverbandes (BTTV) und die nachstehenden Punkte.
2. Die festgelegten Spieltermine sind unbedingt einzuhalten. Die Terminwünsche werden, soweit es möglich ist, berücksichtigt. Spielverlegungen werden nur gemäß (WO G 19 BTTV) genehmigt und sind schriftlich (14 Kalendertage vor dem Spieltag), beim zuständigen Spielleiter (Spl.) zu beantragen. Die Entscheidung des Spl. muss stets abgewartet werden. Eigenmächtig verlegte Spiele werden gemäß (WO G 8) für beide Mannschaften als verloren gewertet (0:8 bzw. 0:9 Spiele und 0:2 Punkte) .
3. Die Terminliste stellt eine Spielleiter-Entscheidung gemäß § 12 RVStO dar. Hiergegen ist jeweils – innerhalb 14 Kalendertagen nach Bekanntgabe dieser Entscheidung – als Rechtsbehelf der Protest bei KV Adi oder dem jeweiligen Spielleiter (§ 14 RVStO) bzw. als Rechtsmittel der Einspruch beim Sportgericht des Bezirks Niederbayern (§15 RVStO) möglich.
4. Jedes Spiel hat pünktlich zu der im Terminplan festgesetzten Anfangszeit zu beginnen (WOG20). Der Spielraum muß mindestens 30 Minuten vor dem festgesetzten Spielbeginn für beide Mannschaften zugänglich und im spielbereitem Zustand sein. Dabei müssen TT-Tische und (***) 40 mm) Bälle keine Trainingsbälle zur Verfügung stehen, die auch im darauffolgenden Spiel verwendet werden.
5. Es muss in einheitlicher und sportgerechter Spielkleidung gemäß den ITTF-Regeln B2.2 und der WOA5 des BTTV gespielt werden. Ferner dürfen nur TT-Schläger/Beläge, TT-Tische /Bälle verwendet werden, die eine –ITTF u. DTTB – Genehmigung besitzen. Bei Nichteinhaltung wird das Spiel als verloren gewertet (WOG8) .
6. Vor Spielbeginn müssen von beiden Mannschaftsführern die Vereinsranglisten mit Spielberechtigungslisten des Gegners, sowie die Eintragungen im Spielbericht (**auch während des Spiels**), überprüft werden (WOG21 u. 23) .
7. Der Spielbericht ist in 3-facher Ausfertigung vom Heimverein zu erstellen. Ein leserlicher und vollständiger Spielbericht wird vorausgesetzt (bei Namensgleichheit **unbedingt Vornamen** hinzufügen) .Das Original und die zweite Durchschrift verbleibt beim Heimverein. Die erste Kopie erhält der Gastverein. Das Original muss der Heimverein aufbewahren um es nach Bedarf dem Spielleiter zuzusenden zu können.
8. Ferner ist der Heimverein gem. WOG 23 verpflichtet, jeweils innerhalb 24 Stunden nach Spielende das vollständige Ergebnis (laut Spielbericht) in das offizielle Ligenverwaltungsprogramm des BTTV einzugeben. Der Gastverein muss innerhalb 48 Stunden nach Spielende die Eintragungen überprüfen und eventuelle Fehleintragungen sofort dem Spielleiter per Tel./Fax oder E-Mail melden. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei **Sonntagsspielen** bitte das Spielergebnis **gleich** nach Spielende ins **Liga-Programm** eingeben (wegen Presse) . Sollten diese Termine nicht eingehalten werden, wird eine Ordnungsgebühr eingeholt. Der Spielgruppenleiter muss die Eintragungen innerhalb 72 Stunden nach Spielende kontrollieren und bestätigen.
9. Proteste bei Mannschaftsspielen sind sofort, nach bekannt werden des Fehlers, von den protestierenden Mannschaftsführern auf dem Spielberichtsformular (Rückseite) einzutragen zu unterschreiben und gleich dem Spielleiter zuzusenden. Siehe WO A16 WO BTTV .

**Gültig für alle Ligen des Kreises Passau
Für die Richtigkeit gez.**

KV Adi